

Gesetzentwurf gefährdet Tierwohl in Deutschland

Am 12. Oktober 2022 soll der Referentenentwurf des geplanten Gesetzes zur Einführung einer verbindlichen Tierhaltungskennzeichnung (TierHaltKennzG) im Kabinettsrat beraten werden. Die Initiative Tierwohl appelliert an alle Kabinettsmitglieder, den Entwurf abzulehnen. Das beabsichtigte Gesetz ist in weiten Teilen lückenhaft, so nicht erforderlich und birgt damit große Risiken für das Tierwohl in Deutschland.

RÜCKSCHRITT BEIM TIERWOHL

In der vorgelegten Form erfasst der Entwurf lediglich einen Teilbereich des Marktes: Frisches Fleisch vom Mastschwein aus dem Inland soll gekennzeichnet werden, aber nur, wenn es im Lebensmitteleinzelhandel, den Metzgereien oder im Onlinehandel verkauft wird. Der Verkauf von Wurst und Schinken sowie die Speisen in der Gastronomie werden nicht berücksichtigt. Damit bleiben mehr als zwei Drittel des Schweinefleischabsatzes aus Deutschland kennzeichnungsfrei. Zudem werden die Geburt und Aufzucht der Schweine ebenso wenig wie andere Tierarten, z.B. Rind und Geflügel, mit einbezogen. Diese Differenzierung zwischen frischem Schweinefleisch (mit staatlicher Tierhaltungskennzeichnung) und Fleisch anderer Tierarten (ohne staatliche Tierhaltungskennzeichnung) führt zu einer fortschreitenden Verschiebung des Marktes weg vom Schweinefleisch und fügt damit der Schweinehaltung in Deutschland schweren strukturellen Schaden zu.

UNZUREICHENDE KONTROLLE

Eine planmäßige, strukturierte, regelmäßig wiederkehrende Überwachung der teilnehmenden Betriebe ist nicht vorgesehen. Damit liegt die staatliche Tierhaltungskennzeichnung deutlich hinter den privatwirtschaftlichen Standards und Systemen, die für regelmäßige neutrale Kontrollen bereits zu Beginn der Teilnahme, also auch vor der Nutzung von Kennzeichen, stehen. Würde die laxen Überwachungspraxis des geplanten staatlichen Tierhaltungskennzeichnungsgesetzes in Kraft gesetzt, gefährdet dies die vielfältigen Standards und Systeme der Wirtschaft in ihrem Fortbestand.

BÜROKRATISCHES MONSTER

Das im Referentenentwurf vorgesehene Verfahren zur Anzeige und Registrierung von Betrieben ist bürokratisch und aufwendig. Bestehende Kennnummern und Datenbanken werden nicht genutzt.

Stattdessen müssten die zuständigen Behörden mit unzähligen Stellen aufgestockt werden, um den Prozess zu bewältigen. Der sehr begrenzte Nutzen steht in keinem vernünftigen Verhältnis zu dem enormen Aufwand und den hohen Kosten, die diese Systematik auslöst.

BENACHTEILIGUNG DEUTSCHER LANDWIRTE

Durch die Beschränkung der Kennzeichnungspflicht auf inländische Lebensmittel tierischen Ursprungs drohen erhebliche Nachteile im Wettbewerb mit Tierhaltern und Ware aus dem Ausland. Weite Teile des Lebensmittelangebots, die im Ausland hergestellt werden, bleiben hierzulande unberücksichtigt und können so ggf. unter niedrigeren Standards produziert und ohne Kennzeichnung vermarktet werden. Statt Transparenz und Orientierung bei der Kaufentscheidung, erwartet die Verbraucher ein „Kennzeichnungs-Flickenteppich“, während gleichzeitig eine steigende Anzahl von Tierhaltern in Deutschland den Betrieb einstellen.

UNSER APPELL: AUF BEWÄHRTES SETZEN!

Es existieren bereits integrierte, bewährte und funktionierende Systeme, wie das der Initiative Tierwohl und der Haltungsform-Kennzeichnung. Über 10.000 landwirtschaftliche Betriebe nehmen bereits daran teil. Sie sind bei den Verbrauchern bekannt, umfassen alle gängigen Tierarten sowie verarbeitete Ware und sind im In- und Ausland anwendbar. Tritt das Gesetz wie geplant in Kraft, sind die Erfolge der vielen privatwirtschaftlichen Standards und Systeme gefährdet. Tierhalter, die bereits seit Jahren durch diese Systeme mehr Tierwohl umsetzen konnten, wären dann die Leidtragenden. Wir appellieren daher an alle Politiker, dieses Gesetz abzulehnen und regen eine stärkere Zusammenarbeit mit bestehenden Systemen der Wirtschaft an, um im Sinne des Tierwohls und der Landwirte an einem Strang zu ziehen. Die Initiative Tierwohl ist dazu bereit!